

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	2 (1904)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wehenschwäche keine Gefahr bringt, so lange die Fruchtblase erhalten ist.

Ganz anders hat sich der Geburtshelfer zu verhalten, wenn die Wehen nach Abfluß des Fruchtwassers erlahmen. Dann heißt es: handeln und alle Mittel anwenden, deren Wirksamkeit durch die Erfahrung erprobt ist! In Fällen, wo der Kopf nicht recht eingetreten ist, denkt man an die wichtige Regel, daß die Frau auf der Seite liegen soll, auf welcher sich der Rücken des Kindes befindet. Dann tritt das Hinterhaupt tiefer und sein Druck auf den Muttermund erregt oft bessere Wehen. Daß ein solcher Druck tatsächlich diese Wirkung hat, lehrt die Erfahrung, daß man durch Einlegen und Ausblähen eines Gummiballons oft prompt Wehen erzeugt.

Handelt es sich um Ermüdung der Gebärmutter, dann helfen zwei Dinge am besten: Schlaf und Nahrungszufuhr. Der erste folgt oft auf ein warmes Bad; nur darf man nicht vergessen, für ein gewärmtes Bett, gute Luft, etwas gedämpftes Licht und Ruhe im Zimmer zu sorgen. Auch wirkt oft eine Tasse Lindenblüten- oder Kamillentee beruhigend.

Was die Mahnung anbelangt, so kommt wohl immer nur Flüssiges in Betracht. Es ist eine sehr verbreitete Sitten, in solchen Fällen Wein und zwar möglichst starken (bei „seinen“, aber unvernünftigen Leuten: Champagner!) oder Brantwein zu geben. Das ist meistens eine ganz falsche Maßnahme. Weil der Wein bei Ohnmachtsanfällen des Herzens, oft ausgezeichnet wirkt, meint man, „der Wein gebe Kraft“ und dadurch könne auch die Wehenschwäche gehoben werden. Das ist nach unserer Ansicht ein großer Irrtum und die Erfahrung hat uns das unzählige Male bestätigt. Zu keiner Zeit im Leben ist das menschliche Herz so kräftig und widerstandsfähig wie während der Geburt. Dafür gibt es viele schlagende Beweise, z. B. die Tatsache, daß große Blutverluste bei der Geburt viel besser ertragen werden als sonst, ferner, daß die Chloroformarkose viel seltener zu Herzähmung führt als sonst. Also hat es keinen Sinn, bei Wehenschwäche das Herz mit einem Reizmittel, dem Alkohol, „aufzupeitschen“. Da es sich einfach um die Ermüdung eines Muskels, nämlich der Gebärmutter, event. auch der Bauchmuskeln, handelt, so muß man dem Körper, der durch angestrengte Arbeit viel Stoff verbraucht hat, eigentliche Nahrung, nicht nur Reizmittel zuführen. Die Bergsteiger und andere Sportsleute haben es längst herausgefunden, daß der Wein ein schlechtes Mittel gegen die Ermüdung ist und trinken ihn daher nicht, so lange sie noch weitere Anstrengungen vor sich haben. Ebenso klagt sollten doch auch die gebärenden Frauen oder wenigstens die Hebammen sein! Es gibt nun kaum ein Nahrungsmittel, welches vom Körper so leicht und so rasch aufgenommen und verwertet wird, wie aufgelesster Zucker. In Übereinstimmung damit besteht in Steiermark der Volksglauke, daß der Genuss von Honig und Teigen vor der Geburt dieselbe in günstigem Sinne beeinflußt. Am ehesten läßt sich Erfolg natürlich dann erwarten, wenn man eine große Menge Zucker in leicht verdaulicher Form verabreicht. Dafür löse man 8—12 Stück Bürzelzucker in einem Viertelliter ( $2\frac{1}{2}$  Deziliter) heißem Wasser oder Lindenblütentee auf und lasse die Gebärende die ganze Portion etwas rasch trinken. Erbrechen tritt danach fast nie auf, notabene wenn nicht vorher der Magen mit allerlei Überflüssigem und Schädlichem angefüllt und verdorben wurde.

Mit diesem einfachen Mittel erreicht man oft eine erstaunliche Wirkung. Wir sahen in mehreren Fällen nach  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Stunde gute Wehen auftreten, welche der lange umsonst geplagten Frau in kurzer Zeit das glückliche Ende der Geburt brachten. Diesbezügliche Berichte, welche von Dr. Payer an der Frauenklinik in Graz angefertigt wurden, ergaben ebenfalls vorzügliche Resultate. Natürlich tritt der Erfolg nicht in allen Fällen ein; am sichersten ist er dann zu

erwarten, wenn es sich in der Austreibungsperiode um eine wirkliche Ermüdung der Gebärmutter nach langer, kräftiger Wehentätigkeit handelt. Es muß dringend davor gewarnt werden, etwa noch größere Mengen Zuckers zu geben als oben vorgeschrieben wurde, weil man damit schweren Schaden stören könnte\*).

Es soll nun aber nicht behauptet werden, daß der Wein in jedem Falle von Wehenschwäche nutzlos oder schädlich sei. Bei gewissen schweren Ermattungszuständen wirkt der Alkohol auch hier zuweilen vorzüglich. Aber dann soll er in mäßiger Menge und nicht öfters gegeben werden; besonders bei Frauen, die gewöhnlich keinen Wein trinken, muß man damit sehr vorsichtig sein. **Das sinnlose Wein-Ausdrängen hat schon mancher Gebärenden den Magen gründlich verderben, ihre Körperkräfte gelähmt und ihr den letzten Rest von Energie und Selbstbeherrschung in diesen schweren Stunden genommen.**

Als weitere Mittel zur Anregung der Wehen sind noch zu nennen: die Reibungen der Gebärmutter und die heißen Ueberschläge. Die ersten muß man mit der flachen Hand sanft ausführen und über den ganzen Gebärmuttergrund ausdehnen. Die heißen Ueberschläge sollen oft, etwa alle 5—10 Minuten, gewechselt werden. Ferner wäre noch zu erwähnen: der Druck auf den Gebärmuttergrund, welcher ähnlich wie beim Herausdrücken der Nachgeburt nur während einer Wehe ausgeführt werden darf. Dieses Hilfsmittel hat fast nur Erfolg nach Austritt des Kopfes, wenn die Schwestern zu lange auf sich warten lassen. Sehr wichtig ist es, immer wieder daran zu denken, daß die Harnblase von Zeit zu Zeit entleert werden.

Gemütsregungen, wie Zurecht, Zufriedenheit, Erwartung u. s. w. verändern zuweilen auffallend die Wehentätigkeit. So erlebt der Arzt es z. B. nicht selten, daß bei seiner Ankunft entweder die Wehen plötzlich aufhören oder daß auf sein bloßes Er scheinen hin eine Wehenschwäche sich bessert. Leider läßt sich der Seelenzustand selten befiebig beeinflussen, wie man zum Nutzen der leidenden Frauen gerne möchte. Aber man muß bei der Wehenschwäche diejenigen Erfahrungen Rechnung tragen und Mußtose aufzurichten, Angstliche zu beruhigen suchen.

Bessert sich die Wehenschwäche nach dem Blasenprung trotz aller dieser Maßregeln lange nicht, so muß ein Arzt zugezogen werden. Das darf nicht zu lange hinausgeschoben werden, weil sonst gewisse Operationen — Herunterholen eines Fußes bei Steißlage, Wendung, Einlegen einer Gummiblase — nicht mehr möglich sind, abgesehen davon, daß durch zu langes Abwarten Mutter und Kind in Gefahr kommen (siehe letzte Nummer!). Die Hülleleistung des Arztes ist natürlich verschieden je nach den Umständen. Bei engem Muttermund wird er vielleicht heiße Scheidenpülungen ( $40^{\circ}$  R. oder  $50^{\circ}$  C., mehrere Liter) anordnen. Zur Beförderung des Schlaßes kann er Beruhigungsmittel geben. Beißs direkt Erregung der Wehen wird oft ein Gummiballon in die Scheide oder Gebärmutter eingelegt; in neuester Zeit erweitern einzelne Arzte den Muttermund auch mit Metallinstrumenten (Dilatator von Vössi, Tüte von Schwarzenbach). Wenn es die Verhältnisse erlauben, wird das Kind mit der Zange geholt. Früher war es Sitte, oft Mutterkorn, sog. Wehenpulver, zu geben. Man hat nun aber zur Genüge erfahren, daß durch dieses Gift Mutter und Kind leicht in die größte Gefahr gebracht werden und daß es nur in ganz seltenen Fällen vor Austritt des Kindes und nur vom Arzte angewendet werden darf. Tod des Kindes und Gebärmutterzerreißung ist früher oft durch die unzeitige Verabreichung des Mutterkornes verursacht worden, so daß es heutzutage den

\* ) Mitteilungen von Erfahrungen, wie dieses Mittel, genau nach der obigen Vorschrift verordnet, gewirkt hat, werden dem Redakteur sehr willkommen sein.

Hebammen überall streng verboten ist, sich dieses Arzneimittels zu bedienen.

Die Behandlung der Wehenschwäche nach Austritt des Kindes gehört in das Kapitel der Blutungen in der Nachgeburtzeit und soll daher hier nicht mehr erörtert werden.

Die Leitung der Geburt bei Wehenschwäche ist nicht gerade der unterhaltendste Teil der Geburtshilfe, wenn daher die geehrten Leserinnen die obigen Seiten etwas „ermüdend“ fanden, so mögen sie die Schuld daran dem Thema zugeschreiben. Die gründliche Besprechung desselben hat hoffentlich doch den Erfolg, daß manche Ansichten geklärt und gute Grundlage aufs Neue gefestigt werden. Dadurch dürfte es mancher Wehennutter, wie der ehrenvolle alte Ausdruck für Hebammie lautete, erleichtert werden, mit acht mütterlicher Geduld und Autorität den von Wehenschwäche geplagten und verzagten Frauen beizustehen.

## Eingesandtes.

### Alkohol bei der Geburt.

Es ist bekannt, wie oft den Frauen während der Geburt, sogar von Hebammen, zur Stärkung und Anregung der Wehentätigkeit alkoholische Getränke in stärkster Form, als Cognac, Schnaps, Malaga u. in großen Mengen verabfolgt werden. Ueber die Wirkung derselben hört man jedoch in Hebammenkreisen wie in anderen die widersprechendsten Meinungen. Während es solche gibt, welche den Frauen die Getränke oft geradezu aufzwingen, können andere nicht genug davor warnen. Und wieder andere, wie auch ich es bisher tat, begnügen sich damit, sie wenigstens nie zu empfehlen, weil sie selbst kein sicheres Urteil darüber haben. Es wird daher von allgemeinem Interesse sein, von einem Fall zu hören, an dem die Wirkung derartiger Getränke auf das Beinden einer kreisenden Frau und deren Wehentätigkeit zu Tage trat.

Am 8. Juli 1903 wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 15. Geburt entgegenzah. Es war die erste Entbindung, die ich bei ihr zu leiten hatte. Die früheren Geburten waren alle unter mehr oder weniger großen Schwierigkeiten vor sich gegangen. Sie hatte ein enges Becken, einen starken Hängebauch, litt jedesmal an großer Wehenschwäche mit frühzeitigem Blasenprung, so daß die Geburt sich oft noch 2—3 Tage nach dem Blasenprung hinauszögerte. Die letzte Geburt war besonders schwierig gewesen. Nähtere Auskunft darüber erhielt ich nachträglich durch den Arzt, der gerufen worden war und sie zu Ende geführt hatte. Auch hier war die Blase geprungen, bevor der Kopf sich eingestellt hatte. Die Wehen waren so schwach, daß sie den Kopf überhaupt nicht zur Einstellung brachten. Dazu wurden sie unregelmäßig, jetzt oft lange Zeit aus und traten dann wieder, unter heftigen, krampfartigen Schmerzen auf, die oft mit Anfällen von Erbrechen, Zuckungen, Gliederstarre und nachheriger Bewußtlosigkeit von 5—10 Minuten Dauer verbunden waren. Dazu kam Fieber, die Schwäche und Unregelmäßigkeit der Wehen nahm zu und die beschriebenen Anfälle kehrten in einer größeren Häufigkeit und Härte wieder, der Arzt führte die Wendung auf die Füße mit sofortiger Extraktion an den Beinen aus, worauf die Temperatur abfiel und die Krampfanfälle aufhörten.

Doch der Frau diesmal vor der Geburt bangte, ist nicht zu verwundern. Schon am 5. Juli war die Blase geprungen. Richtige Wehen setzten erst am 8. Juli ein. Ich wurde nachmittags halb 2 Uhr gerufen. Der Muttermund war 5 fr. Stück groß, der Kopf in der Beckenmitte, die Wehen regelmäßig alle 5 Minuten einsetzend, verhältnismäßig kräftig, doch stets sehr schmerhaft. Wegen den Schmerzen bat mich die Frau um ein Gläschen Schnaps. Ich verweigerte es, da wir im Spital den Frauen nie hatten geben dürfen. Sie wiederholte jedoch ihre Bitte so insistent und erzählte mir, wie sie das letzte

Mal auch bekommen habe; nun gab ich ihr schließlich eine Tasse schwarzen Kaffee mit Schnaps. Sogleich, etwa 10 Minuten später, bemerkte ich, daß die Wehen schwächer und unregelmäßiger wurden. Es kam ein Krampfanfall hinzu, mit Brechreiz, Gliederstarre, Würgbewegungen, unter gleichzeitigem Verdrehen der Augen und nachheriger Bewußtlosigkeit, wie bei der letzten Geburt. Ich gab keine geistigen Getränke mehr. Die Wehen besserten sich langsam wieder, wurden stärker und kamen regelmäßig alle 3 Minuten. Krämpfe traten keine mehr auf. Um 4 Uhr war die Geburt beendet.

Der Fall zeigt unzweideutig, wie durch Alkohol die Wehen schwächer und unregelmäßig und dabei nervöse Beischwerden schwerer Art hervorgerufen werden können. Den Hauptbeweis dafür erbrachte ich nicht nur darin, daß diese Störungen bald nach dem Alkoholgenuss einsetzten, sondern hierin vor allem, daß sie nach Entziehung derselben zurückgingen und nicht wiederkehrten.

Auch die schweren Störungen bei der letzten Geburt, die sich bis zur direkten Gefährdung des Lebens gesteigert hatten, sind meiner Meinung nach, der auch der Arzt nachträglich zustimmt, dem Alkoholgenuss zuzuschreiben. Denn auf genaueres Befragen erfuhr ich, daß die Frau während der Geburt, ohne daß dem Arzt davon Kenntnis gegeben worden war, nicht weniger als 5 Liter Wein und dazwischen manches Gläschen Schnaps erhalten hatte.

Aus dem Gefragten geht hervor, welch große Gefahren der Alkoholgenuss bei einer Geburt bringen kann und der mitgeteilte Fall muß Einen zur Überzeugung bringen, daß es besser ist, bei einer Geburt niemals geistige Getränke zu verabfolgen.

M. L., Oberwil (Baukland).

Anmerkung der Redaktion. Diese Mitteilung ist außerordentlich interessant und lehrreich. Sie tam wie bestellt und bestätigt das, was im Leitartikel geschrieben steht; ferner zeigt sie durch doppelte Erfahrung, daß durch Alkoholgenuss direkt Entzündung hervorgerufen werden kann, was ja ohne Weiteres begreiflich ist, weil bekanntlich der Alkohol die Nieren schädigt. Weitere Bemerkungen sind überflüssig, da der Fall so klar erzählt und erläutert wurde.

## Schweizerischer Hebammenverein.

### Willkommen!

Zur Tagung eile, wer des Rats bedarf!  
Der Kluge niemals guten Rat verwarf;  
Der Klügste selbst kann nichts sich selbst verdanken —  
Die Denkraft wird von außen ja gesformt  
Und braucht Belebung stets aufs neu' — drum gibt  
Den besten Rat der Austausch der Gedanken.

Doch auch gleich wertvoll ist der Freundschaft Gruß!  
Gern seje in ein gäflich haus den Fuß,  
Darin ein guter Wille dir wird frommen,  
Der dir zu dienen, dich zu loben sucht,  
Und freudig, innig dir entgegen ruft:  
In meinen offnen Armen sei

Willkommen!

### Einladung zum

## XI. Schweizer. Hebammentag

Donnerstag den 23. Juni 1904

im

Pavillon der Tonhalle in Zürich

und zur

## Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 22. Juni 1904

im Hotel Stadthof in Zürich.

### Tagesordnung

#### I. Für die Delegiertenversammlung.

Beginn der Verhandlungen abends

6 Uhr.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen.

2. Sektionsberichte der Delegierten.

3. Jahresbericht und Rechnung des Schweizerischen Hebammenvereins.
4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsgesellschaftsunternehmen pro 1903.
6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
7. Statutenrevision für die Krankenkasse.
8. Wahl der Zeitungskommission und der Geschäftsprüfungskommissionen:
  - a) für die Vereinsverwaltung,
  - b) für die Krankenkasse,
  - c) für das Zeitungsgesellschaftsunternehmen.
9. Vorschläge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

### II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr.

1. „Großer Gott, wir loben Dich“, Choral.
2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Sektion Zürich.
3. „Über das Stilin“. Vortrag von Herrn Dr. E. Schwarzenbach in Zürich, Redaktor der „Schweizerische Hebamm“.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Wahl der Stimmenzählerinnen.
6. Bericht über das Zeitungsgesellschaftsunternehmen.
7. Sanktionierung der Bechlässe der Delegiertenversammlung:
  - a) Statutenrevision für die Krankenkasse.
  - b) Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betreffend Verwendung des Jahresbeitrages, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50.

### Anträge

#### a) des Zentralvorstandes:

An erkrankte und infolge Erkrankung bedürftig gewordene Mitglieder werden aus der Vereinskasse keine Unterstützungen verabfolgt. Durch Beitritt zur Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins können sich alle Vereinsmitglieder den Anspruch auf Empfang von Krankengeld erwerben.

#### b) der Sektion Winterthur:

Die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins werden eingeladen, Passivmitglieder anzuwerben.

Der Schweizerische Hebammenverein beschließt die Gründung einer Alters- und Invalidenkasse; die Sektionen verpflichten sich, für die Finanzierung dieser Gründung mindestens zehn Prozent ihrer Jahressummen an die Vereinskasse abzuliefern.

#### c) der Sektion Zürich:

Um auch kleineren Sektionen die Übernahme des Schweizerischen Hebammentages zu ermöglichen, wird der Zentralvorstand ermächtigt, jenseits derjenigen Sektion, welcher die Organisation des Schweizerischen Hebammentages übertragen wurde, aus der Vereinskasse für diesen Zweck einen Beitrag bis auf 200 Fr. zu bewilligen.

### An unsere Sektionen und Mitglieder. Liebrente Kolleginnen.

Wiederum laden wir Euch ein zu unserem alljährlichen Stelldichein, und wir zählen darauf, daß Ihr unserem Rufe recht zahlreich folge leisten werdet. Ein Jahrzehnt ist's nun her, da sich eine Anzahl Hebammen in Zürich zusammenfanden, um den Schweizerischen Hebammenverein zu gründen. Zehn Jahre! Wie vieles kann sich ereignen in dieser Zeit — und doch ist's eine so kurze Spanne im großen unendlichen Zeitauflauf! Wir dürfen wohl nicht hoffen, daß wir

alle jene Kolleginnen in unserem Gründungsorte wieder begrüßen können, die damals die Gründung beschlossen haben; und die wir werden wieder begrüßen dürfen, die hat des Lebens harte Schule gereift, mißtrauisch gemacht gegen alles noch nicht Vertraute, des Berufes Beschwerlichkeiten werden nicht spurlos an ihnen vorübergangen sein. Auch werden wir viele neue Gesichter sehen, uns ebenso willkommene Kolleginnen, die gleich uns geduldig die Bürde der Verantwortlichkeit auf sich genommen haben, welche der Hebammenberuf nun einmal bringt. Aber wohl keine wird sich beklagen über den Beruf, weil dieser ein edler und idealer ist: eine der schönsten und befreidigendsten Aufgaben ist von jenseit gewesen, den Mitmenschen in Stunden der Not und Bangnis beizustehen, zu helfen. Wohl aber darüber wird wohl manche sich beschweren wollen, daß der gemeinnützige hochstehende Charakter unseres Berufes von der Allgemeinheit noch immer viel zu wenig erkannt und gewürdigt wird, daß dem Hebammenstand noch immer nicht diejenige sorgentlastende wirtschaftliche Sicherstellung zugeteilt geworden ist, die ihm gebührt, und die ihm im Interesse der Allgemeinheit schon deswegen längst hätte geboten werden sollen, weil sie allein die notwendige völlige Hingabe der Hebammme an ihren Beruf ermöglichen würde. Diese wichtige Frage hat uns vor zehn Jahren zum Zusammenschluß bewogen, und daß eine solche Frage in zehn Jahren nicht zu lösen ist, dürfte klar sein. Also hat unser Schweizerischer Hebammenverein heute noch seine Existenzberechtigung, und er wird sie noch auf lange Zeit hinaus behalten, wenn auch zu konstatieren ist, daß sich in den zehn Jahren in den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Standes vieles gebeffert hat. Unser Verein hat sich in verschiedenen Richtungen richtiger Weise die Selbsthilfe zum Prinzip gemacht, s. z. B. auch mit Bezug auf die Fürsorge für die Zeiten von Krankheit. Unser heutiges Haupttraktandum bildet gerade die Festigung und der Ausbau der von unserem Verein geschaffenen Krankenkasse. Wir dürfen wohl annehmen, daß Ihr den in unserer Vereinszeitung veröffentlichten Entwurf genau geprüft habt, und wir laden Euch ein, an dessen Beurteilung und Prüfung gleich uns mit aller Unschärfe und Gewissenhaftigkeit mitzuwirken zum Wohle unserer Krankenkasse und zum Wohle unserer Mitgliedschaft, die hoffentlich bald in ihrem ganzen Umfange auch Mitgliedchaft unserer Krankenkasse sein und deren wohltätiges Wirken genießen wird. Aber nicht nur zum ersten Ratstag laden wir Euch ein, liebe Kolleginnen, sondern auch zum Erleben einiger fröhlicher, sorgloser Stunden in kollegialem Kreise, zur Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Freundschaftsbande. Gleiche Leidenschaften und gleichen in beruflichen Leben verbinden uns, wir sollen und müssen darum einander vertheilen und kleinliche Dinge wie Konkurrenzrivalität und andere persönliche Abneigungen beiseite legen, vergessen lernen. Ein idealer gemeinnütziger Beruf verbindet uns Hebammen, den wir ja alle lieben und hochhalten; er verbindet uns zu einem Stande in der großen allgemeinen Gesellschaft, der unentbehrlich ist, und nach innen und außen gefestigt dastehen soll. Für diese Festigung unseres Standes, für die Wiederbelebung unseres Sinnes und Denkens für unseren Beruf und die Interessen des Hebammenstandes, dazu haben wir unsere Hebammentage. In die Sorge der Alltäglichkeit hinein muß auch von Zeit zu Zeit einmal ein Sonnenstrahl leuchten, der das Gemüt erfreicht! Und daß wir in Zürich auch ein angemessenes Teil Freude und Vergnügen genießen werden, dafür hat ein rühriges Organisationskomitee treulich gesorgt. Alsoentrefft Euch auf einige Stunden Euren Alltagsorgen, liebe Kolleginnen, kommt von überall her an das Gejade des lieblichen Züriches, gebt uns ein frohes schwesterliches Wiedersehen, Ihr werdet allen zürcherischen Kolleginnen und insbesondere uns herzlich willkommen sein.

Der Zentralvorstand.

**Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes** vom 2. Juni. Den werten Kolleginnen die Mitteilung, daß die Ausweisfakten für einjährige Fahrten zu beziehen sind gegen Einwendung einer Franko-Marke bei unserer Präsidentin Dr. u. Pfeiffer, alte Beckenstrasse Nr. 15, Zürich IV. Wir hoffen, daß keine übrig bleiben und bitten Euch, der Einladung zu unserm Feste, die in heutiger Sitzung festgesetzt wurde, Folge zu leisten. Den Unterstützungsgeuchen von drei sehr bedürftigen Mitgliedern wurde auf Grund glaubwürdiger Empfehlungen entsprochen. Wir eruchen Euch, in den Sektionsversammlungen alle Wünsche und Anregungen von Sektionen und des Zentralvorstandes, welche in dieser Nummer publiziert werden, doch wohl zu beprechen und die Delegierten mit Euren Ansichten bekannt zu machen, damit nicht aus Unkenntnis der Vorlage Gutes für Böses angesehen wird. — Auf Wunsch von Dr. Baumgartner, es möchte das Protokoll der Verhandlungen der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, abgehalten am 10. und 11. Oktober 1903, in unserm Vereinsorgan veröffentlicht werden, hat der Zentralvorstand beschlossen, daßelbe in einer späteren Nummer abgekürzt zu publizieren.

Auf baldiges fröhliches Wiedersehen!

Mit kollegialischem Gruße

Der Zentralvorstand.

### In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr. Nr. 57: Frau Wilhelmine Strähle, Schaffhausen.  
" 58: " Sophie Chrat-Dier, Lohn-Schaffhausen.  
" 59: " Rosa Bölli-Kehlholz, Beringen-Schaffhausen.  
" 60: " Marie Leu, Neuhausen-Schaffhausen.  
" 29: " Peterer, Appenzell.  
" 30: " Weihaupt, "  
Seid herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

### Verdankung.

Die Firma Maggi & Empfthal hat uns auch dieses Jahr wieder den Betrag von hundert Franken für die Altersversorgung übermittelt. Die hochherzige Gabe verdankt bestens im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins:

Der Zentralvorstand.

### Krankenkasse.

Als neue Mitglieder sind eingetreten:  
Frau Elise Staudenmaier, Bern;  
" Haidegger-Blank, Bern;  
" Jos. Aichwander, Beckenried;  
Dr. Uniker, Ober-Entfelden;  
Frau M. Kuchen in Studen bei Brügg;  
" Elisab. Flach, Rostienbach (St. Zürich);  
" M. A. Trösch, Dierendingen (St. Soloth.);  
" Kath. Staub-Schäfer, Menzingen, Zug;  
Wir heißen auch diese Mitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Krankenkasse möchten wir eruchen, für die Statutenrevision der Krankenkasse am Schweizer. Hebammentag in Zürich die grüne Ausweisfakte nicht zu vergessen.

Der Vorstand.

## Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammen-Vereins

umfassend das Vereinsjahr vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

### A. Vereinskasse.

#### Einnahmen:

	Fr. Rp.
Saldo alter Rechnung	116.77
Zinsen	401.15
Eintrittsgelder von 79 Mitgliedern	79.—
Mitgliederbeiträge	1682.—
Rückzug aus dem Sparguthaben	100.—
Porto-Rückstättungen	33.08
Vom Zeitungunternehmen durch Herrn Altenbach	700.—
Schenkungen	158.—
	3270.—

#### Ausgaben:

	Fr. Rp.
Zuweisung an die Krankenkasse	535.—
Zinsen sofort angelegt	401.15
Schenkungen zinstragend angelegt	158.—
Eintagen auf Spartheit Nr. 7	1000.—
Ausbezahlte Unterstützungen	700.—
Gratifikationen dem Vorstand	75.—
Neuanschaffungen und Druckkosten	116.85
Taggelder, Trintgeld und Reisepesen	148.30
Porto und Mandate	51.75
Verchiedenes	52.39
Kassa-Saldo auf 1. Juni	31.56
	3270.—

### Vermögensbestand auf Schluss des Rechnungsjahrs 1903/1904.

### Vereinskasse.

	Fr. Rp.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	9,500.—
Sparhefte der Zürcher Kantonalbank	
Nr. 427,739 und 427,741	2,292.60
Kassasaldo	31.56
	11,824.16

### Altersversorgungskasse.

Sparheft bei der Zürcher Kantonalbank Nr. 427,740	785.10
Total des Vermögens per 31. Mai 1904	12,609.26

Vermögensbestand am 31. Mai 1903	12,135.32
Vermögensbestand am 31. Mai 1904	12,609.26
Vorschlag im Rechnungsjahr 1903/04	473.94

Zürich, 1. Juni 1904.

Die Kässiererin:  
Frau Denzler-Wyss.

## Jahresrechnung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

#### Einnahmen:

	Fr. Rp.
Stand der Kasse am 1. Juni 1903	39.57
Spar- & Leihkasse Schaffhausen, Zahlung	1084.50

Einnahmen von Jahresbeiträgen 1903/04	1473.—
Aufnahmgebühren von Neueingetretenen	54.—

Zinsen	377.40
Geldbezüge auf Konto-Korrent	1803.80
Beitrag von der Zentralkasse	535.—

	Fr. Rp.
	5367.27

#### Ausgaben:

	Fr. Rp.
Ausgaben an Krankengeldern	2253.—

Bezahlt an Solothurner Kantonalbank auf Konto-Korrent	2852.60
Taggelder und Reisepesen	44.85
Honorar für 1902/03	45.—

Bank-Provisionen	4.40
Übertrag	5199.85

Übertrag	5199.85
Für Beglaubigung einer Unterschrift	—.50
Schreibmaterialien	10.95
Formularien	7.20
Porto	39.73
Bezahlt für vervollständigung des Reservefonds	—.50
	5258.73
Saldo auf neue Rechnung	108.54
	5367.27

### Bermögens-Erzielung:

Auf 31. Mai 1904 beträgt das Vermögen an Kassasaldo	108.54
Solothurner Kantonalbank in laufender Rechnung	1020.20
Summa Vermögen Fr. 1128.74	
Auf 31. Mai 1903 betrug daselbe „ 1095.47	
Somit Vermögensvermehrung Fr. 33.27	

### Reservefond der Krankenkasse.

Rechnung vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

	Fr. Rp.
Stand der Kasse am 1. Juni 1903	9340.70
Stand der Kasse am 31. Mai 1904	9420.05
Vermögensvermehrung	79.35
Die Einnahmen von Fr. 79.35 ergaben sich wie folgt:	
Bon der Betriebskasse	—.50
Von Fr. Anna Baumgartner in Bern, Erlös für St. Antoni	62.60
Geschenk	2.—
Zinsen	14.25
	79.35

3000 Fr. sind in Obligationen bei der Kantonalbank in Luzern;  
6000 „ sind in Obligationen bei der Hypothekarbank in Bern;  
420.05 sind in der Kantonal-Ersparniskasse Solothurn.

9420.05 Fr.

Solothurn, den 1. Juni 1904.

Die Kässierin:  
Frau Frida Scherer.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Appenzell.** An Passiv-Jahresbeiträgen haben Frau Hinfelder in Gais 57 Fr. und Frau Brüllsauer in Appenzell 20 Fr. an die Vereinskasse abgeliefert. Den beiden rührigen Kolleginnen sprechen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aus, und jeder Kollegin sei deren Dank zur Nachahmung empfohlen.

Für den Vorstand:

Frau Frischnecht-Heußler.

**Sektion Baselstadt.** Da wir in der Sitzung vom 25. Mai keinen Vortrag hatten, so wurde die uns von zwei bernischen Vereinen zugesandte Eingabe an den h. Bundesrat, betreffs der Heiratsfähigkeit des weiblichen Geschlechts auf das zurückgelegte 18. Altersjahr, samt den dabei befindlichen Proschüren vorgelesen und einstimmig beschlossen, die Petition zu unterschreiben.

Nachher wurde noch Einiges über die Generalversammlung besprochen und hoffen wir, es werden recht viele unserer Mitglieder daran teilnehmen.

Die nun angelangten Eisenbahn-Ausweisfakten können von den hiesigen Mitgliedern bei Unterzeichner abgeholt werden. Auswärtige Mitglieder bitten wir, dem Verlangen eine 10 Cts.-Marke als Rückporto beizulegen.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin:

C. Buchmann-Meyer.

**Sektion Bern.** Unsere Mitglieder werden eracht, sich recht zahlreich an dem am 23. Juni in Zürich stattfindenden schweiz. Hebammentag einzufinden und das Ihre beizutragen zum Wohle der gesamten schweizerischen Hebammenchaft.

Wer Ausweisfakten wünscht zur Ermäßigung der Fahrtage, möge sich rechtzeitig melden bei



# Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme“

Das Milchmädchen



## Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Drogerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Fabrikmarke

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's (64)

## Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leicht-verdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's

## Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeigne es, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

## Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes Kräftigungs- und Auffrischungsmittel.

Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt:

„Ich habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchnerinnen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Frauen nach Frühgeborenen mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibsteidenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämtlich befriedigend, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen.“

Zu haben in Apotheken und Drogerien.

Fabrik **Bauer & Cie.**, Sanatogen-Werke,  
Berlin SW. 48. (62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Von der grössten Bedeutung für die richtige

**Ernährung der Kinder**  
ist



+ Schutzmarke 11543

■ **Aerztlich empfohlen.** ■  
Grosse Goldene Medaille  
an der Intern. Kochkunst-Ausstellung  
in Frankfurt a. M. 1900.  
Wo keine Depot sind direkt durch

**Jacob Weber, Cappel**  
(Toggenburg.) (21)

**Theodor Frey, St. Gallen**

empfiehlt in nur bester Qualität:

**Moltons- und  
Kautschuk-Unterlagen**

für Kinder und als Matratzenschoner

**Badtücher**, klein und gross,

**Weiche Leinwand**, (56)

**Windelstoff** von 60 bis 220 p. Mtr.

Für Hebammen 10% Extra-Rabatt.

## Druckarbeiten

jeder Art liefert prompt  
**Buchdruckerei J. Weiss,**  
Affoltern a. A.

## Kraftkleiebäder MAGGI & CIE. ZÜRICH

Zu haben in Apotheken, Drogerieen & bessern  
Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unterreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettenebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Drogerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

**Apoth. Kanoldt's  
Tamarinden**  
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,  
abführende Fruchtpräparate, sind das  
angenehmste und wohlsmackendste  
**Abführmittel**  
f. Kinder u. Erwachsene.  
Sachet, (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.  
in fast allen Apotheken.  
Allein echt, wenn von Apoth.  
C. Kanoldt Nefh. in Gotha.

**Depot:** (68)  
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,  
Zürich V.

## St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Geleicht geöffnet),  
Vorzüglich Heilsalbe für Wunden  
aller Art, offene Stellen, Krampfadern,  
Wundlein der Kinder, Hautentzündungen,  
Hämorrhoiden. (76)

**St. Jakobsbalsam** ist abolut zuverlässig, unschädlich in der Wirkung und ärztlich vertrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.  
Generaldepot: **St. Jakobs-Apotheke** in  
Basel. Auf Verlangen steht eine Doise  
gratis und franco zur Verfügung.

## Hebammenstelle.

In der Gemeinde **Fehrlstorf**, Et. Zürich, ist infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin aus **Gesundheitsrätschäften** die Stelle einer **Gemeindehebammen** sofort neu zu belegen.

Patentierte Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen **bis Ende Juni** a. c. der unterzeichneten Behörde einzureichen.

**Fehrlstorf**, den 6. Juni 1904.

(98)

**Die Gesundheitsbehörde.**



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

## Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken. (70)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertraffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen der Füsse, überreichend Schwess, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz wundervoll geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

**Zu beziehen durch die Apotheken.**



**Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft**  
**Hausmann, A.-G.**  
**St. Gallen**

**Basel Davos Genève Zürich**

empfiehlt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer, Brustbinden, Kinderwagen, Kinder-Klystierspritzen, Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream, Brutschüsseln, Brusthüten, Biedels, Kinderpuder. Bett-Kopflehen, Charpie-Watte, chem. rein Mich-Wärmer, Bett-Tische, sehr praktisch, Thermophore, Michpumpen, Bett-Unterlagen, Trockenbett, für Kinder, Mich-Sterilisatoren (Soxhlet) Nachstühle, Irrigatoren, Leibbinden verschiedener Systeme, Spülflaschen.

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenebett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

(74)

## Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das **beste Gebäck** für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

## Bieri's hng. Zwieback.

**Vorzügliches Theegebäck.**

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Ärztlich empfohlen.** (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Grohwyl, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

**H. Bieri**, Zwieback- und Käse-Fabrikation **Huttwil (Bern)**



*Lahmann*

## vegetable Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nährungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

**Hewel & Veithen**, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln u. Wien.**

**Humanisierte**



System des Dr. Prof. Backhaus ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

### Attestation:

**Kantonsspital Lausanne.**

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden.

Lausanne, 9. Mai 1899. Prof. Dr. **Rapin.**

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

**Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).**

### Empfehlenswert

für die

Verbesserung der Krankenkost ist

## MAGGI'S Suppen- u. Speisen-Würze.

Alt sind die Klagen der Kranken, dass ihnen die Schleimsuppen und Eierspeisen wegen ihres meist faden Geschmackes bald verleidet. Dem hilft in raschster Weise MAGGI's Suppen-Würze ab: ein Minimal-Zusatz dieses Geschmackskorrigens genügt, um den Widerwillen der betr. Kranken gegen solche Speisen verschwinden zu machen. — Durch die in Maggi's Würze enthaltenen Nährsalze wird zudem der Appetit angeregt und die Verdaulichkeit erhöht.

(61)

## Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Singers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertraffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

**Ärztlich warm empfohlen.**

Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die **Schweiz. Brehel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.**

## Gelegenheitskauf.

Eine bereits neue

**Hebammen-tasche.** Geist. Anfragen an die Administration dieses Blattes.

**Öffne Beine**, Krampfadern, Wund-schwellen, Wunden eitriger und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altherwährt **Bader-Hausmittel**. Dosis à 40 Gts. (Gastrumittel an Hebammen). Allein-verwand durch die **Schwanenapotheke** und Sanitätsgehalt **Baden**, Aargau.

(83)

# NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.

26 Ehren-Diplome.  
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
ärztlichen Autoritäten  
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey  
versa .dt.

# NESTLE



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verweise das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt. Prof. Dr. M. Stoss, Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschermerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil einmal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

# GALACTINA

## Kindermehl aus bester Alpenmilch.

— Fleisch-, blut- und knochenbildend. — (89)

**Die beste Kindernahrung der Gegenwart.**

21 Gold-Medaillen.

★ ★ ★ 22-jähriger Erfolg. ★ ★

13 Grands Prix.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder anderen Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

# Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**

# Beilage zur „Schweizer Hebammie“

15. Juni

No. 6.

1904.

## Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

(Schluß.)

Ein weiterer Grundfaß ist der, daß auch erkrankte Mitglieder nicht unterstützt werden sollen, so lange sie trotz Krankheit erwerbsfähig sind und also keinen Verdienstausfall haben. Die Krankenkasse soll ja nicht ein Institut für Vermehrung des Einkommens sein, sondern ein gemeinnütziges Institut, welches die durch Krankheit erzeugte Notlage mildern hilft. Das Maß der Unterstützung ist nicht geändert worden, da für aber der Auszahlungsmodus. Der bisherige § 13 war überhaupt unklar, „unglücklich“ möchte ich sagen, wie die Zahl selbst. Der ideale Zweck der Krankenkasse geht verloren, wenn die Kranke auf die Unterstützung warten soll, bis sie wieder gesund ist und wieder verdienen kann, also die Unterstützung überhaupt nicht mehr braucht. Und wie lange soll die Krankheit dauern, bis die Kranke die Auszahlung alle 20 Tage verlangen darf? Und soll sie, die vielleicht von schwerer Krankheit übergenug geplagt ist, dann jedesmal schreiben müssen: „Ich bin noch nicht gesund, schick mir Geld!“? Dazu noch die 20 Tage, die an sich schon das ganze Rechnungsweisen komplizieren: Die A. hat am 3. des Monats ihre 20 Tage um, die B. am 10., die C. am 14. u. s. w. Vereinfachen wir doch die Geschichte und machen wir auch das Institut zu einem wirklich wohltätigen, indem wir sagen: Sobald die Krankenkasseverwaltung weiß, daß eine Genossenschaftlerin krank ist und die Unterstützung nötig hat, sende sie ihr je am 15. und letzten Tage des Monats ihr Befreiungsschein, ohne daß dieselbe noch extra darum bitten muß. Und sind an diesen Tagen 15 oder 20 Erkrankte genügberechtigt, dann sendet die Verwaltung eben in einem zu 15 oder 20 verschiedene Geldbeträge ab. Für diese Neuerung wird die Verwaltung ebenso dankbar sein, wie die kranke Genossenschaftlerin.

Irgendwelche Sicherheitsbestimmungen für die Krankenkasse sind sodann notwendig; in § 13 wird auf die Mitwirkung der Sektionen und Einzelmitglieder des Hebammenvereins abgestellt, die alle ein Interesse daran haben, daß die vom Verein geschaffene und unterstützte Krankenkasse nicht mißbraucht werde. Unter dem Titel „Organisation“ wurde so ziemlich dasjenige bestimmt, was bisher praktiziert worden ist; neu ist, daß die Genossenschaftsärzte durch bezügliche Publikation in der Vereinszeitschrift ihre Gültigkeit verliert. Es kann eben praktisch in dieser Hinsicht nur auf die Kontrolle der ganzen Mitgliedschaft abgektellt werden, und etwelche Kontrolleierung für die Stimmabgabe in der bekanntlich gemeinsamen Generalversammlung ist unerlässlich. Die Amtsduauer für die Krankenkassenummission ist auf drei Jahre verlängert worden. Man hat damit der in den Vereinsstatuten befindeten Tendenz Rechnung getragen, ist aber nicht auf fünf Jahre gegangen, weil es sich jetzt schon im Zentralvorstand zeigt, daß eine fünfjährige Amtsduauer einfach zu lange ist.

Auch für die Ordnung der Ökonomie wurde ein besonderer Abschnitt geschaffen und gegenüber den bisherigen Bestimmungen einige genauere und ergänzende Fassungen gewählt. Neu ist § 28 und gewissermaßen ein Ertrag für § 12 Ziff. b der bisherigen Statuten. Diese sagt eine „Entschädigung bei Todesfall“ aus, ist aber in ihrer Fassung unklar. Man nahm nun den Standpunkt ein, daß eine Krankenkasse keine Sterbekasse ist und folglich es nicht ihre Aufgabe sein kann, Sterbegelder auszubezahlen. Anderseits wollte man aber doch die Möglichkeit für die ausnahmsweise Unterstützung der

direkten Hinterlassenen schaffen für den Fall, daß wirkliche Bedürftigkeit eine solche wünschbar macht.

Das Rechnungsjahr für die Krankenkasse wurde gegenüber denjenigen des Vereins um einen Monat vorgeschoben, weil die Rechnungsführung für die Krankenkasse eine bis zum Schluß des Rechnungsjahres aktive bleibt, während die Vereinsrechnung ganz leicht einige Zeit vor Ende des Rechnungsjahres abgeschlossen werden kann, ohne daß Reitanzien nachzutragen wären. Die Krankenkasse kann noch für den letzten Tag des Rechnungsjahres Krankengelder ausbezahlen müssen, deren Höhe nicht vorauszusehen ist; sie kann also ihre Rechnung erst nach Verlust des Rechnungsjahres abschließen, und wenn dies erst im Juni geschehen kann, verbleibt zu wenig Zeit auch noch für die Revision vor der im Juni stattfindenden Generalversammlung.

In den Schlußbestimmungen wird dem Schweizer. Hebammenverein das Recht gegeben, in kritischer Zeit über das Schicksal der von ihm geschaffenen und unterstützten Krankenkasse zu entscheiden, nicht der Genossenschaft allein. Das entspricht dem erwähnten Hauptgrundfaß. Und dabei ist wohl auch richtig, daß der Verein betreffend Verwendung des Krankenkassevermögens freie Hand behält, nicht gebunden wird durch eine fertige statutarische Verfügung. Es kann beispielsweise einmal der Anschluß an eine andere, vielleicht an die in Aussicht stehende staatliche Krankenversicherung gewünscht werden, und dann kann der Verein laut der neuen Bestimmung mit dem einfachen Auflösungsbeschuß das gänzliche oder teilweise Zuwendung des Krankenkassevermögens an das neue Institut verfügen, ohne vorerst eine Vermögensverwendungslaufel durch Statutenänderung aufheben zu müssen.

Dies sind die wesentlichsten Änderungen im veröffentlichten Entwurf, allfällig als wünschbar erscheinende weitere Ausführungen werden am Hebammentag gerne mündlich gegeben. Selbstverständlich ist ja, daß der Zentralvorstand wirklicher Belehrung zugänglich ist, daß allfällige Abänderungsanträge gerne entgegengenommen werden, sofern dieselben der Sache möglich sein können; aber es muß gewünscht werden, daß aus dem Entwurf nur wirklich Utaugliches ausgemerzt und daß nur reislich erwogene Änderungen angeregt werden. Dazu ist notwendig, daß der Entwurf und auch die vorstehenden Erklärungen genau geprüft werden, was überdies auch zur Klärung und vielleicht auch Abkürzung der Verhandlungen beitragen kann.

## Erwiderung auf den Artikel Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

In der Mai-Nummer der „Schweizer Hebammie“ haben wir einen Artikel zu lesen bekommen, in dem der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins einige Erklärungen gibt, warum die Statuten der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins in der vorgeschlagenen Weise abgeändert werden sollten. Dafür gebührt dem Tit. Zentralvorstand uner aller Dank! Da es in dem Artikel u. a. auch heißt: „Der Zentralvorstand wird immer dankbar sein für nützliche Abänderungsanträge“, so möchte ich mir erlauben, auf folgendes aufmerksam zu machen: Vor zwei Jahren wurde an der Generalversammlung in Solothurn vom damaligen Zentralvorstand beantragt, eine Delegiertenversammlung sollte die oberste Behörde des Schweizerischen Hebammen-Vereins sein, d. h. die Anträge, die jeweilen gestellt werden, sollten an der Generalversammlung besprochen, nicht aber,

wie es bisher geschehen, gleich zum Beschuß erhoben werden, sondern den Sektionen sollte Gelegenheit geboten werden, die Anträge zu prüfen und zwar kann man das besser, wenn das Für und Wider an der Generalversammlung zuerst besprochen wurde, um dann ihre Delegierten an die nächste Delegiertenversammlung mit den gefassten Beschlüssen absenden zu können. In dem Sinne wurde der Antrag gestellt, in dem Sinne wurde er auch angenommen. Das folgende Geschäftsjahr brachte eine Statutenänderung, die ebenfalls demgemäß erst an der Generalversammlung hätte besprochen werden müssen. Statt dessen erhielten die Sektionen wohl einen Entwurf der vollständig umgearbeiteten Statuten, allein die Aussprache untereinander fehlte gänzlich und der Delegiertenversammlung wurde die Aufgabe, jgleich die Statuten anzunehmen und am folgenden Tage hatte man die Genugtuung, der Generalversammlung, d. h. den heiliggeilten Mitgliedern des Schweizerischen Hebammen-Vereins zu verkünden, so und so hat die Delegiertenversammlung beschlossen und Ihr sollt nun auch Ja und Amen dazu sagen. — Es mag für die Mehrzahl der Beteiligten einer Generalversammlung angenehm sein, recht bald den lästigen Zwang des Zuhörens enthoben zu werden, allein ein mal im Jahr sollte man dem doch zu ernster Beratung zusammenkommen, „um Aufklärungen entgegenzunehmen.“ — Fühlt sich der Tit. Zentralvorstand gedrungen, seinem Standpunkt zu vertreten in dem Artikel „Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse“, so wir nicht minder dem Artikel gegenüber; können wir doch unmöglich begreifen, warum diese vollständige Umwidlung der Statuten der Krankenkasse stattfinden soll. Lassen wir das aber nicht unjere einzige Aussprache sein. Besprechen wir diese Statuten an der Generalversammlung, wo Jede von uns ihre Meinung abgeben kann. Im Laufe des nächsten Jahres können sie dann nach dem Wunsche der Generalversammlung und nicht nur nach dem Wunsche des Zentralvorstandes, zusammengestellt und der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. „Erfahrungsgemäß“ ist es durchaus nötig, daß der fertige Statutenentwurf vor seiner Drucklegung den Sektionen unterbreitet wird. Das hätte auch mit den neuen Vereinsstatuten geschehen müssen. Unser Erstaunen war groß, als wir darin mit keinem Wort erwähnt fanden, daß je  $\frac{1}{3}$  der Mitgliederbeiträge des Schweizerischen Hebammen-Vereins der Krankenkasse und der Unterstützungsstiftung zugewendet werden soll, und doch wurde der Beschuß vor 2 Jahren in Solothurn gefasst und letztes Jahr in Schaffhausen bestätigt! Wo bleibt da das Recht? Gewiß paßt es nun dem Zentralvorstand wenig, daß da wieder etwas anderes vorgeschlagen wird, und mir tut es herzlich leid, daß ich dazu gezwungen werde, doch ist ein momentaner Verdruss hoffentlich bald vergessen und an eine richtige Geschäftsordnung werden wir uns auch gewöhnen, wenn wir einander helfen. Es hat ja gar keine so große Eile, daß diese Krankenkassstatuten möglichst bald unter Dach kommen. Der Vorstand wird als solcher seine Kompetenzen nicht überschreiten, steht doch schon in der Aufschrift der bestehenden Statuten, daß die Kasse dem Schweizerischen Hebammen-Verein gehört.

Eines Mannes Red' ist keine Red',  
Man muß sie hören alle beed'.

Bern, im Mai 1904.

Im Namen des Vorstandes der  
Sektion Bern:  
Anna Baumgartner, Präsidentin.

# VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 1133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG

Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur Heilung von Krampfadlerleiden und offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anmerkungsschreiben: (60)

H. (St. Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicösen Ulcus cruris gute Dienste geleistet; erfülle Sie höflichst mit Zustellung etc.

Dr. med. E. H., Arzt.

M. (St. Gallen), 23. April 1902.

Ich danke Ihnen für Zustellung Ihrer Salbe "Varicol" und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wirkung derselben sehr zufrieden bin; ich erfülle Sie daher höflichst, mir umgehend etc.

Dr. med. E., Arzt.

(Kt. Appenzell), den 27. April 1902.

S. Ihre mir fürstlich zugesandte Varicol-Salbe habe ich in einem Falle mit günstigem Erfolg angewendet. Dr. med. E., Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich gute Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc.

Dr. med. A. H., Arzt.

B. (St. Margau), den 27. Sept. 1902.

Frau S. U. in Niederhuttwyl läßt Sie erüthern, ihr wieder einen Topf Ihrer guten Salbe "Varicol" zu senden.

Dr. med. A. M., Arzt.

Begligen, den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gef., wenn möglich heute noch, wieder ein Tropfen Varicol. Sie sehr zufrieden damit.

Frau A., Hebammme.

H. (St. Gallen), den 26. April 1902.

Ich erfülle Sie höflich, um umgehende Zustellung eines Topfes Ihrer speziellen Salbe "Varicol", mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. A., Arzt.

Eh. (St. Graubünden),

den 23. November 1902.

Das mir j. z. zugesandte "Varicol", habe ich einer armen Frau abgetreten. Erfolg sehr gut.

Dr. med. S., Arzt.

M. (St. Bern), den 11. Dec. 1902.

Bitte um Zustellung von 6 Tropfen Varicol. Ich habe mit dem Proberöpfen schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. d. f. H., Arzt.

St. Gallen, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefällig wieder einen Topf Varicol, es ist ausgezeichnete Dienst für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte, so bald als möglich.

Frau B., Hebammme.

Sinach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und senden Sie mir noch 2 solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme. Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Lebel und noch keine Salbe hat mir so schnele Schmerzen gelindert wie diese. Um baldige Zustellung bitte.

Frau B., Chirurgs.

Sinach, den 30. August 1903.

Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Tropfen Varicol per Nachnahme. Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke es nächst Gott Ihrer vorzüglichen Salbe

Frau B., Chirurgs.

M. (St. Bern), den 16. März 1903.

Bitte um Zustellung von 5 Varicol. Ich bin mit dem Präparat sehr zufrieden.

Dr. med. A. D., Arzt.

Müningen, den 2. April 1903.

Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat, möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Tropfen Varicol zu senden. S. H., Hebammme.

etc. etc.

Preis per Tropf Fr. 3.—. Broschüre gratis. Hebammen 20 % Rabatt bei Zustellung.



## Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko. Paketen überall zu haben. (94)

## Leibbinde

System Wunderly

+ Eidgen. Patent 22010

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verhüttet sicher Halt und erhält den Körper schlank. Allesamt anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

## Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei:

Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann in St. Gallen, Basel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Fertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

## Adler's Kindermehl

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zu bereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch

H. Pieri, Huttwyl (Bern).

## !! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

## Sanitätsgeschäfte

der (88)

Interr. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889  
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 %  
Vermittlungsprovision.



## Kinderwagen

Sportwagen,

Sitzwagen,

Wagendecken,

Wäschetrockner,

Laufstühle,

Klapptücher,

Kinderfühlle,

Kindermöbel,

liefer zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (81)

## Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,

Stampfenbachstrasse 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre Vermittlung beim Kaufabschluß 10 % Rabatt.

## Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hemorrhoiden, nässende Hautanschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpasta behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. aerztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Apotheke von C. Härlin, Bahnhofstrasse 78, Zürich. Prompter Versand nach auswärts.

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1883, London 1886, Grenoble 1902  
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer

### Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inn- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetttherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

### Wöchnerinnen besonders empfohlen

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grösst. Apotheken. Der Quelleninhaber: Max Zehnder in Birmenstorfer (Aargau).

